

Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024
Beschluss des Stadtrats

Beschlusnummer	2023/45/01	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	14.09.2023	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Anpassung der Elternbeiträge	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO, SächsKiTaG	

Sachvortrag:

Die Höhe des Elternbeitrages orientiert sich an der jährlichen Betriebskostenentwicklung. Wie bereits in den zurückliegenden Jahren war auch 2022 eine Steigerung der Personal- und Sachkosten zu verzeichnen.

Die Deckung der Gesamtkosten erfolgt anteilig durch Landeszuschuss/Elternbeitrag sowie dem Anteil der Gemeinde. Die Elternbeiträge sollen bei der Krippe mindestens 15% und höchstens 23 %, im Kindergarten und Hort mindestens 15% und höchstens 30% der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten betragen.

Entsprechend der Betriebskostenabrechnung werden die im SächsKiTaG beschriebenen Soll-Werte im Krippenbereich um 17,44€ unterschritten. Alle anderen Beiträge befinden sich im gesetzlich empfohlenen Korridor

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgte 2021.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Anpassung der ungekürzten Elternbeiträge ab dem 01.02.2024 (Anlage 1) wie folgt:

Krippe /9h	von derzeit 210,00 € auf dann	225,00€
Kindergarten /9h	Beibehaltung von derzeit	110,00 €
Hort /6h	Beibehaltung von derzeit	65,00 €
Hort /4h	Beibehaltung von derzeit	43,32 €

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	14 + 1	
Anwesend		
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39		
Teilnahme an der Abstimmung		
Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am		
Beschluss ist abgelehnt <input type="checkbox"/>	Beschluss ist vertagt <input type="checkbox"/>	

Feststellung:

ausgefertigt am	10.07.2020	
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
 Bürgermeister

- Siegel -